

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Mehrkosten und Mindererträgen der Schwyzer Spitäler im Zusammenhang der Covid-19-Pandemie

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 7 Abs. 2 des Spitalgesetzes vom 19. November 2014¹, nach Einsicht in Bericht und Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Abgeltung der Schwyzer Spitäler aufgrund der Mehrkosten und Mindererträgen im Jahr 2020 im Zusammenhang der Covid-19-Pandemie eine Ausgabenbewilligung von Fr. 7 279 375.-- eingeräumt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem Referendum gemäss §§ 34 und 35 der Kantonsverfassung. Er wird im Amtsblatt veröffentlicht.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ SRSZ 574.110.